

Wahlen im Baltikum seit 1990. Parlamente in den Paradoxien der Selbstbestimmung

Axel Reetz

Die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sind 1991 zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert in die Unabhängigkeit entlassen worden – das ist gleichzeitig die zweite Chance in ihrer Geschichte, die von wechselnder Okkupation durch Deutsche, Dänen, Schweden und Russen gekennzeichnet ist.

Eine Beschreibung der politischen Kultur und der im Entstehen begriffenen Parteienlandschaften, wie sie sich nach den Wahlen der Jahre 1992 und 1993 darstellen, kann nicht erfolgen, ohne wenigstens eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse im Rahmen des Zusammenbruchs der Sowjetunion zu geben. Anders als in den meisten Staaten Osteuropas, wo der Umbruch vorwiegend den Wechsel von der Diktatur zur Demokratie bedeutete, mußte das Baltikum erst seine Souveränität erringen. Dieser historische Abschnitt, also die Zeit der Volksfrontregierungen in den baltischen Sowjetrepubliken, ist jedoch so umfassend, daß er eine eigene Abhandlung füllen könnte. Darum wird es an dieser Stelle bei einer kurzen Darstellung bleiben.

I. Formierung der Unabhängigkeitsbewegung

Proteste in den 80er Jahren

Der Kampf der baltischen Staaten um ihre Unabhängigkeit beginnt keineswegs erst 1991 mit den spektakulären Ereignissen in Moskau, als *Boris Jelzin* die Macht übernahm und sämtlichen Unionsrepubliken die Freiheit schenkte. Vielmehr liegt die Wurzel dieser Entwicklung in der Politik von Glasnost und Perestroika¹, die mit KPdSU-Generalsekretär *Michail Gorbatschow* ab 1985 Einzug hielt. Schnell wurde deutlich – und das erklärte der neue Mann an der Spitze auch – daß die baltischen Sowjetrepubliken das Zugpferd der neuen Politik sein sollten.

Dort wurde der neue Wind aus Moskau dankend empfangen. Doch sehr bald sammelten sich Kräfte, die ganz andere Ziele anstrebten. Im Jahre 1987 gründete sich die „Gesellschaft des estnischen Erbes“ unter Führung von *Mart Laar* und *Illar Hallaste*, deren Aktivitäten bis 1988 erheblichen Widerstand der Sowjetmacht hervorriefen. Kurz darauf bildeten Oppositionsgruppen die Estnische Volksfront (*Eestimaa Rahvarinne*), und der Oberste Sowjet der Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik (SSR) beschloß, daß seine Gesetze vor denen der Zentralmacht künftig Vorrang genießen sollten. Gleichzeitig befürwortete die Volksfront die Forderung der im selben Jahr ins Leben gerufenen „Estnischen Nationalen Unabhängigkeitspartei“ (ERSP) nach der Wahl eines estnischen Volkskongresses als politische Repräsentation des estnischen Volkes.

¹ Vgl. *Aigars Daboliņš*, Die baltischen Übergangsgesellschaften, FAZ Januar 1991.